

sache 18/1359 an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die abschließende Beratung und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen sollen. Ist jemand gegen diese Empfehlung? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann ist auch diese **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

11 Viertes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1356 – Neudruck
erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache, und für die CDU spricht als Erstes ihr Abgeordneter Herr Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem fraktionsübergreifend eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes leisten wir einen kleinen, aber wichtigen Beitrag zur Fachkräfteoffensive und zur Festigung der demokratischen Grundlagen unserer Gesellschaft.

NRW zeichnet sich bei der Bildungsfreistellung, wie es in anderen Bundesländern heißt, dadurch aus, dass das im Konsens mit Arbeitgebern und Gewerkschaften erfolgt und erfolgt ist. An dieser Stelle möchte ich den verschiedenen Bildungsträgern sehr herzlich danken, dass sie während der Coronakrise nicht auf anerkannte Bildungsveranstaltungen zum Bildungsurlaub verzichtet haben.

(Beifall von der CDU und Hedwig Tarner [GRÜNE])

Seitens des Parlaments haben wir mit einer entsprechenden Regelung, anerkannte Bildungsurlaube im Interesse der Teilnehmenden und der anerkannten Weiterbildungsträger auch digital anzubieten, schnell reagiert. Diese Form des digitalen Lernens hat sich bewährt. Wir hatten gesetzlich normiert, dass es zum 31. Dezember 2022 auslaufen soll. Durch diese Novelle wird der Weg eröffnet, es fortzusetzen. Das heißt, wir haben auf Dauer die Tür für fortschrittliche Onlineangebote geöffnet.

Begrüßenswert in diesem Zusammenhang ist, dass wir uns darauf verständigen konnten, künftig auf die Berichtspflicht zu verzichten. Genau wie bei der Reform des Weiterbildungsgesetzes sollte das Ziel erreicht werden, weniger Bürokratie zu verlangen. So ist es jetzt auch beim AWbG. Ich denke, dass es den Anbietern hilft, sich nur um die Qualität ihrer Angebote und nicht um qualvolle Berichte kümmern zu müssen.

Das ist wichtig, weil wir wissen, dass Bildungsurlaub nur im Bereich der beruflichen Weiterbildung bzw. der politischen Bildung stattfinden kann. Das haben wir entsprechend geregelt. Genau da können die neuen digitalen Angebote künftig einen breiteren Raum einnehmen und die Weiterbildungslandschaft insgesamt weiterentwickeln.

Das heißt, dass wir mehr berufliche Weiterbildung brauchen werden. Das muss ich Ihnen nicht näher erläutern. Ich denke, dass die Herausforderungen für die politische Bildung nicht weniger, sondern mehr werden. Wir sind uns wohl alle darüber einig, dass die Angebote ausgeweitet werden müssen. Ich meine, dass es uns allen Aufgabe, Verpflichtung und Ehre sein sollte, die demokratischen Fundamente zu sichern, und dazu dient das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die SPD-Fraktion erteile ich der Kollegin Kirsch das Wort.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Carolin Kirsch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf zur Anpassung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes, den die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gemeinsam eingebracht haben, wollen wir zukünftig auch für diesen Bereich dauerhaft die Bereitstellung digitaler Weiterbildungsangebote sichern.

Diese vorgesehene Anpassung zeigt exemplarisch, dass die enormen Herausforderungen, die die Weiterbildung insgesamt mit Blick auf die Digitalisierung zu stemmen hatte, auch große Chancen beinhalten. Diese Chancen der Digitalisierung sollten wir weiter nutzen, wo es sinnvoll ist.

Viele Arbeitnehmer*innen werden sicherlich zukünftig wieder Präsenzveranstaltungen nutzen und freuen sich, dass diese wieder möglich sind. Weiterbildungskurse weiterhin auch digital anzubieten bedeutet eine wichtige Ergänzung.

Weiterbildungsträgern wird damit auch die Möglichkeit gegeben, ihr Angebot breiter aufzustellen und eine größere Anzahl an Arbeitnehmer*innen anzusprechen. So wird Weiterbildung auch Menschen ermöglicht, für die Präsenzveranstaltungen eine nicht zu überwindende Hürde darstellen. Das Ziel der stärkeren Digitalisierung der Weiterbildung muss sein, mehr Bildungsgerechtigkeit und bessere Zugangschancen zu gewährleisten.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Wir sollten aber auch das Risiko, dass bestimmte Zielgruppen mit digitalen Angeboten nicht so gut erreicht werden wie mit Präsenzangeboten, im Blick haben.

Bei der Jubiläumsveranstaltung des Landesverbandes der Volkshochschulen wurde in der letzten Woche sehr eindringlich auf die soziale und demokratische Funktion der Weiterbildung hingewiesen. Wir sollten nicht verkennen, dass der Schub der Digitalisierung, den Corona mit sich brachte, nicht selbstverständlich ist. Er kann nicht einfach so und ohne Unterstützung weitergehen. Dies gilt im Übrigen für die gesamte gemeinwohlorientierte Weiterbildung. Bereits auf der 23. Weiterbildungskonferenz, die der Wissenschaftsausschuss noch in der letzten Wahlperiode im März 2022 durchgeführt hat, wurde dies deutlich.

In der Coronazeit wurde im Bereich der Digitalangebote viel ausprobiert und improvisiert. Diese Phase der Improvisation müssen wir nun verlassen und die Angebote professionalisieren und verstetigen.

(Beifall von der SPD)

Das bedeutet aber auch, dass die digitale Struktur professionalisiert werden muss. Dies können die Weiterbildungseinrichtungen zumeist nicht alleine stemmen. Schon 2020 wurde daher von vielen Verbänden in Anlehnung an den DigitalPakt Schule ein „Digitalpakt Weiterbildung“ gefordert, denn es braucht finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern, insbesondere bei investiven Ausgaben. Auch die notwendigen laufenden Ausgaben für die Digitalisierung müssen bei einer von uns unterstützten und geforderten Dynamisierung der Zuschüsse in Zukunft berücksichtigt werden.

Natürlich muss außerdem die nötige digitale Infrastruktur im Land bereitstehen, damit Menschen mit schnellem Internet diese Angebote überhaupt gut nutzen können.

Durch die Entfristung haben die Weiterbildungsträger der Arbeitnehmer*innenweiterbildung die nötige Planungssicherheit für eine erfolgreiche digitale Arbeit. Daher werben wir für diesen Entwurf.

Ich möchte zum Schluss die Gelegenheit für einen Hinweis nutzen. Viele kleinere Weiterbildungsträger haben aufgrund der Nach-Corona-Effekte große

existenzielle Sorgen und warten auf ein Signal der Landesregierung. Auch hier ist Planungssicherheit erforderlich und sogar ohne zusätzliche Mittelbereitstellung möglich. Ich bin sicher, dass für die Träger eine gute Lösung gefunden werden kann und Sie dies bereits im Blick haben. Dieses Signal sollte nun schnell kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Matthias Kerkhoff [CDU] – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Kirsch. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Kollegin Eisentraut.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Julia Eisentraut (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen der demokratischen Fraktionen! Wir leben in einer Welt, die sich beständig verändert und in der kleine und große Veränderungen unvorhersehbar werden. Es wird schwieriger, auf Basis der bisherigen Erfahrungen festzustellen, wie unser Leben in 10, 20 oder 50 Jahren aussehen wird. Probleme werden komplexer und hängen in vielfältiger Weise miteinander zusammen. Einfache Lösungen werden zunehmend unwahrscheinlich. Situationen stellen sich so vage dar, dass man mit Schwarz-Weiß-Denken nicht weiterkommt.

Diese Veränderungen schlagen sich auch im Arbeitsleben nieder. Die Generation meiner Eltern arbeitet heute schon in Berufen, die man sich in deren Schulzeit noch nicht vorstellen konnte, mit Arbeitsgeräten, die vor 30 Jahren so noch gar nicht existierten. In welchen Berufen Kinder, die dieses Jahr eingeschult werden, in Zukunft arbeiten werden, ist unklar. Ganze Berufsgruppen sind verschwunden, gleichzeitig sind neue entstanden. Somit kommt dem lebenslangen Lernen und der Weiterbildung in einer diversen und derart von Umbrüchen geprägten Gesellschaft zunehmende Bedeutung zu.

In den letzten, von rasanten Veränderungen geprägten Jahren hat sich auch die Weiterbildung weiterentwickelt. Während der COVID-Pandemie haben die Weiterbildungsinstitute einen großen Sprung in der Digitalisierung gemacht. Digitale und hybride Angebote sind entstanden. Möglich wurde dies unter anderem über eine Ausnahmeregelung im Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz.

Digitale Weiterbildungsformate verbessern dabei Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Vielen Arbeitnehmer*innen kommen digitale Angebote entgegen, die die Vereinbarkeit von Beruf, Weiterbildung und Familie erleichtern. Gleichzeitig wird Weiterbildung auf diese Weise für viele zugänglich, die an Präsenzkursen nicht teilnehmen können. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass auch in den kommenden Winter-

monaten Angebote für die Arbeitnehmer*innen zur Verfügung stehen, die zur vulnerablen Gruppe gehören und sich nicht mit COVID anstecken sollten.

Wir wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Möglichkeit, digitale Weiterbildungsformate anzubieten, verstetigen. Damit drehen wir die Entwicklung der letzten Jahre nicht zurück, sondern ermöglichen ein Nebeneinander von digitalen Angeboten und Präsenzangeboten. Es hat sich gezeigt, dass digitale Weiterbildungsformate mehr als eine Notlösung in Pandemiezeiten sind. Sie sind längst ein vollwertiger Teil der Bildungslandschaft in NRW geworden. – Selbstverständlich stimmen wir der Überweisung an den Wissenschaftsausschuss zu.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Eisentraut. – Für die FDP-Fraktion spricht die Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist von den Vorrednern schon viel zur Notwendigkeit des lebenslangen Lernens und der Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. eigentlich für uns alle in der Gesellschaft gesagt worden. Es ist eine gute Tradition in diesem Hohen Hause, dass wir uns mit Fragen der Weiterbildung fraktionsübergreifend befassen.

Insofern wird nicht verwundern, dass auch wir es begrüßen, dass digitale Weiterbildungsangebote in Zukunft über das gesetzte Datum hinaus genutzt werden können sollen. Wir wollen dies ins Gesetz aufnehmen, damit die Anbieter solch digitaler Weiterbildungsangebote Klarheit und Sicherheit haben.

Ich möchte allerdings auch kein Geheimnis daraus machen, dass ich es bedauerlich finde, dass nun die Berichtspflicht abgeschafft werden soll. Dieser Bericht wurde einmal im Jahr 2018 abgegeben, allerdings nicht in der erschöpfenden Form, die wir uns vorgestellt haben, als die Berichtspflicht seinerzeit ins Gesetz aufgenommen wurde. Ich weiß nicht, ob das nun der maßgebliche Gradmesser für Bürokratieabbau ist. Sie können sicher sein, dass Bürokratieabbau und Entfesselung für uns Freie Demokraten ein ganz wichtiges Anliegen sind. Ich habe aber meine Zweifel, ob gerade dieser Wegfall der Berichtspflicht den Bürokratieabbau maßgeblich voranbringt. Ich denke, wir werden im Rahmen der parlamentarischen Möglichkeiten einen anderen Weg finden, um uns hier zu gegebener Zeit mit den Instrumenten und der Wirksamkeit der Instrumente des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes zu befassen.

Ich hätte mir – daraus mache ich kein Geheimnis – auch gut vorstellen können, dass man es bei dieser Berichtspflicht belassen und die Daten, die uns

seinerzeit in der Beratung maßgeblich interessierten, erhoben hätte. Diese Daten einmal in fünf Jahren zu erheben, ist, meine ich, auch ein Anspruch an die Träger der Weiterbildung, dies als Gelegenheit zu verstehen, um stolz über ihre Arbeit und ihre Erfolge in der Weiterbildung zu berichten.

Aber daran soll es nun nicht scheitern.

Die Geschäftsordnung des nordrhein-westfälischen Landtags bietet andere Möglichkeiten, uns mit Weiterbildung allgemein zu befassen. Insofern sind wir gemeinsam auf dem Weg, die Weiterbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Alles, was dafür erforderlich und sinnvoll ist, werden wir Freie Demokraten mittragen und unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Professor Dr. Zerbin.

Prof. Dr. Daniel Zerbin¹⁾ (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Zeit der Coronapandemie konnte die Arbeitnehmerweiterbildung durch ein Onlineangebot aufrechterhalten werden. Damit konnte gerade im Bildungssektor nach einer Phase der Anpassung fast nahtlos an die coronafreie Zeit angedockt werden.

Die Kombination aus Digitalisierung und bekannten Konzepten wie dem selbstorganisierten Lernen haben durch den erzwungenen Fernunterricht einen großen Schritt nach vorne gemacht. Auch wenn Onlineschulungen nicht jedermanns Sache sind, so ist die Digitalisierung von Unterricht ein wichtiger Baustein in Richtung Zukunft. Insbesondere die Kompetenz, eigenständig Lernprozesse zu strukturieren, zu ordnen und zu organisieren, ist für Berufstätige zur Bestehung der Herausforderungen, die die sogenannte Industrie 4.0 mit sich bringen wird, entscheidend.

Wie bei vielen Dingen im realen Leben bringt der richtige Mix – wie auch bei der Energieversorgung – den Erfolg oder den Misserfolg. Sowohl nur Onlineschulungen als auch reine Präsenzunterrichtungen – und dann noch in Frontalunterrichtung – sind nicht zielführend. Wie gesagt ist die richtige Kombination die Lösung, und dann ist es gut, wenn man mit der Onlineschulung eine Alternative hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf, der von den anderen vier aus Ihrer Perspektive alleinigen demokratischen Fraktionen getragen wird, schafft die Möglichkeit, die wenigen guten Aspekte, die die scharfe Bekämpfung der Pandemie gebracht hat, weiterzuführen und in die neue Zeit zu retten.

Durch die Entfristung der digitalen Schulung schafft man Alternativen für Lernende, aber auch für Lehrende, und das ist gut. Auch die Abschaffung von Berichtspflichten, die wahrscheinlich nur pro forma durchgeführt werden und nicht zum Lernerfolg beitragen, ist gut. Daher stehen wir als AfD dem Gesetzentwurf positiv gegenüber und werden auch für eine Überweisung in den Fachausschuss stimmen.

Leider ist es umgekehrt in diesem Hohen Hause noch keine Tradition, dass man vernünftigen Anträgen auch meiner Partei zustimmt. Das ist schade, da unser Fraktionsvorsitzender vor einigen Tagen oder auch Herr Schalley vor wenigen Minuten nachgewiesen haben, dass ein paar Inhalte gut sind und diese hier auch Nachahmer gefunden haben.

Wer Wind sät, wird bekanntlich Sturm ernten. Es ist eine Sache, zwölf Menschen per se als Udemokraten und damit als Unmenschen zu verunglimpfen. Eine andere Sache ist es, Tausende anderer Menschen da draußen, die eine andere Meinung haben, zu stigmatisieren und zu kriminalisieren. Ehrbares Verhalten hat auch immer etwas mit Mut und Selbstaufopferung zu tun. Wer selbst in komfortablen Verhältnissen lebt, soll das beachten, bevor er sich selber erhöht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Zerbin. – Für die Landesregierung spricht Ministerin Brandes.

Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die konsensorientierte Zusammenarbeit in Fragen der Weiterbildung hat gute Tradition in diesem Haus. Ich freue mich, dass wir das heute fortsetzen, und schließe mich der allgemeinen Zustimmung gerne an.

Die Bedeutung des lebenslangen Lernens – und dazu zählt auch das Recht auf Arbeitnehmerweiterbildung – wird vor der Kulisse der aktuellen Herausforderungen, die uns täglich beschäftigen, besonders deutlich. Deshalb ist es wichtig, auf neue Entwicklungen auch im Bereich der Weiterbildung schnell reagieren zu können, und dazu tragen digitale Bildungsangebote natürlich entscheidend bei. Vor diesem Hintergrund werden wir die Digitalisierung in der Weiterbildung weiter voranbringen.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Entfristung der Regelung in § 9 Abs. 1 Satz 2 des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes, mit der wir digitale Bildungsangebote dauerhaft ermöglichen und den Einrichtungen und Teilnehmenden der Arbeitnehmerweiterbildung Planungssicherheit und Flexibilität geben.

Auch die Berichtspflicht – mag sie nun sinnig oder unsinnig sein –, die der Überprüfung der letzten Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes diene, sowie die Übergangsbestimmungen werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gestrichen.

Dieser Gesetzentwurf gibt dem Recht auf Arbeitnehmerweiterbildung meiner Ansicht nach ein zukunfts festes Fundament. Damit können Einrichtungen und Teilnehmende Maßnahmen der beruflichen oder politischen Weiterbildung schon jetzt für das nächste Jahr verlässlich planen. Deshalb begrüße ich diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes ausdrücklich. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Sehr geehrte Frau Ministerin, herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1356 Neudruck an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Blex. Wer enthält sich? – Das ist niemand. Wer stimmt dagegen? – Das ist auch niemand. Somit ist die **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

12 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes über die Berufe in der medizinischen Technologie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/63

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 18/1381

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich geeinigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben (*siehe Anlage 1*).

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 18/1381, den Gesetzentwurf Drucksache 18/63 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/63 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf